

26.05.2020

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Anpassung und Bereinigung schulrechtlicher Vorschriften (15. Schulrechtsänderungsgesetz)“; Drucksache 17/7770

Hinweise aus der Expertenanhörung ernst nehmen – 16. Schulrechtsänderungsgesetz vorbereiten!

I. Ausgangslage

Am 6. Mai 2020 hat der Ausschuss für Schule und Bildung in einer Expertenanhörung den Entwurf des 15. Schulrechtsänderungsgesetzes beraten. Ziel der Koalition ist es, das Gesetz noch vor der Sommerpause 2020 zu verabschieden, da eine Reihe von Regelungen zum Schuljahr 2020/21 in Kraft treten muss.

Gleichzeitig stößt diese Eile auf Kritik. Die anwesenden Expertinnen und Experten haben sowohl im Rahmen der schriftlichen als auch im Rahmen der mündlichen Stellungnahmen den Anlass genutzt, um auch grundsätzliche Forderungen zur Weiterentwicklung des nordrhein-westfälischen Schulgesetzes anzubringen.

Explizit – und erneut – genannt wurden folgende Punkte: Schulischer Ganztag¹, schulische Inklusion², Schulsozialarbeit³, Sozialindex als Grundlage der Ressourcensteuerung⁴ und Digitalisierung⁵.

¹ Mündliche Äußerungen in der Anhörung sowie schriftliche Stellungnahme des Städtetags (17/2376), schriftliche Stellungnahme des Landkreistags (17/2370).

² Schriftliche Stellungnahme des Städtetags (17/2376), schriftliche Stellungnahme des Landkreistags (17/2370), mündliche Äußerungen in der Anhörung sowie schriftliche Stellungnahme der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule (17/2284), gemeinsame schriftliche Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit, des Landesverbands Schulpsychologie, der Landesarbeitsgemeinschaft Studium und Behinderung, der Landeselternkonferenz (17/2227), schriftliche Stellungnahme der Landeselternschaft der integrierten Schulen (17/2386), mündliche Äußerungen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in der Anhörung.

³ Mündliche Äußerungen in der Anhörung sowie schriftliche Stellungnahme des Städtetags (17/2376), mündliche Äußerungen der Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit sowie der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in der Anhörung.

⁴ Schriftliche Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbunds Bezirk NRW (17/2414), mündliche Äußerungen der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule in der Anhörung.

⁵ Gemeinsame schriftliche Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit, des Landesverbands Schulpsychologie, der Landesarbeitsgemeinschaft Studium und Behinderung, der Landeselternkonferenz, (17/2227), schriftliche Stellungnahme der Landeselternschaft der integrierten Schulen (17/2386), mündliche Äußerungen in der Anhörung sowie schriftliche Stellungnahme des

1. Der offene Ganztags an Grundschulen ist dringend reformbedürftig. In den vergangenen Jahren wurden Platzzahlen und die finanzielle Förderung zwar immer wieder erhöht, strukturelle Probleme aber nicht angegangen. Der OGS fehlen landesweite und verbindliche Qualitätsstandards für Räume und Personal. Die Ausgestaltung ist von Kommune zu Kommune höchst unterschiedlich. Dies betrifft auch die Beschäftigungsverhältnisse und die Elternbeiträge.
2. Nordrhein-Westfalen benötigt auch bei der schulischen Inklusion einen verlässlichen Zukunftsplan. Das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die als solche angenommen werden muss.
3. Die Schulsozialarbeit ist an allen Schulformen etabliert und unverzichtbar geworden. Gerade was die Beschäftigungsverhältnisse angeht, sind die Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter aber nach wie vor schlechter gestellt als die Lehrerinnen und Lehrer. Hier ist eine Gleichstellung erforderlich.
4. Alle Fraktionen im Landtag haben sich mittlerweile dazu bekannt, die Ressourcenverteilung an die Schulen zukünftig mittels eines Sozialindex steuern zu wollen. Die Erarbeitung dieses Mechanismus und seiner Kriterien muss aber transparent und unter großer Zustimmung der Beteiligten erfolgen.
5. Die Digitalisierung der Schulen und des Unterrichts ist eine weitere zentrale Herausforderung der nächsten Jahre. Wie umfassend die Defizite zum jetzigen Zeitpunkt noch sind, zeigt die Corona-Pandemie. Um die infrastrukturellen Gelingensbedingungen an eine gelingende Digitalisierung zu erarbeiten, muss vor allem der Dialog zwischen Land und Kommunen gestärkt werden. Parallel müssen Unterrichtsinhalte weiterentwickelt werden. Lehrpersonal, Beschäftigte müssen an diesem Prozess beteiligt und fortgebildet werden. Alle Schülerinnen und Schüler müssen – unter besonderer Berücksichtigung der Lehrmittelfreiheit – Zugang zu digitalen Endgeräten erhalten.

Alle genannten Punkte sind seit Jahren Bestandteil der schulpolitischen Debatten und wurden auch in der 17. Legislaturperiode des Landtags mehrfach intensiv und kontrovers diskutiert. Die Art der Debatte hat bislang zu keinen strukturellen Verbesserungen geführt, das machen die Anmerkungen der Expertinnen und Experten vom 5. Mai 2020 deutlich.

Als Gesetzgeber muss der Landtag diese Forderungen aber zur Kenntnis nehmen und ihre Umsetzbarkeit prüfen.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

die oben genannten, zentralen Herausforderungen für die Weiterentwicklung des nordrhein-westfälischen Schulsystems anzuerkennen und mit der Erarbeitung eines 16. Schulrechtsänderungsgesetzes zu beginnen.

Das Gesetzgebungsverfahren soll ohne zeitlichen Druck vorstattgehen. Aufgrund der Komplexität der Themen und der weitreichenden Folgen für das gesamte Schulsystem muss der Anspruch von Landtag und Landesregierung sein, einen neuen Schulkonsens zu erreichen. Dies bedeutet auch, dass die Zustimmung der Kommunalen Spitzenverbände, der

Städtetags (17/2376), mündliche Äußerungen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft sowie des Verbands Bildung und Erziehung in der Anhörung.

Schülerinnen und Schüler, der Lehrerinnen und Lehrer, des nicht-lehrenden Personals in den Schulen, der Eltern und aller entsprechenden Interessenverbände erreicht wird.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Eva-Maria Voigt-Küppers
Jochen Ott

und Fraktion